

## ANTRAG

der Abgeordneten Windholz, MSc, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.<sup>a</sup> Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Weninger und Wiesinger

### **betreffend: Tierschutz und Sicherheit müssen Hand in Hand gehen – Bundeseinheitliche Regelungen für die Hundehaltung**

#### Der älteste Freund des Menschen:

Trotz aller technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Sehnsucht nach einer intensiven Beziehung zu einem Hund ungebrochen. Kinder, die mit Hunden aufwachsen, profitieren massiv in ihrer körperlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Hunde schützen uns vor Altersdepression und Vereinsamung. Rund 600.000 Hunde in Österreich begleiten ihre Besitzer\*innen in allen Lebenslagen und bereichern das Leben dieser Familien. Es muss ein gemeinsamer Weg von Hundehalter\*innen und Nichthundehalter\*innen gefunden werden. Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme sind hier ebenso wichtig wie die Möglichkeit, seinen Hund artgerecht zu halten. Ein Leben ohne Hund ist für mehr als 1,2 Millionen Österreicher\*innen nicht vorstellbar.

#### Problemstellung:

Gerade in den letzten Jahren ist es zu teils sehr unterschiedlichen Gesetzgebungen in den Bundesländern betreffend die Hundehaltung in Österreich gekommen. Dies führt zu einer großen Rechtsunsicherheit der Bürger\*innen, da sich die landesgesetzlichen Bestimmungen zum Teil erheblich unterscheiden. Auch für Tourist\*innen mit Hunden, welche mehrere Bundesländer besuchen, müssen sich – ohne erkennbaren Grund – auf unterschiedliche Regelungen einstellen. Auch für Hundehalter\*innen mit mehreren Wohnsitzen sind die unterschiedlichen Regelungen irreführend und verwirrend.

Am auffälligsten ist dies in der Thematik der „Listenhunde“ und der auffällig gewordenen Hunde. So gibt es in Oberösterreich, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol und dem Burgenland keine „Listenhunde“ (mehr), in Niederösterreich, Wien und Vorarlberg gibt es noch solche.

Laut „vet-magazin.at“ weisen in Österreich das höchste „Beiß-Risiko“ der Schäferhund und der Dobermann auf, sie verursachen fast 40 % aller rund 3.600 Hundebisse. An

dritter Stelle liegt der Spitz! Diese drei Rassen sind jedoch (zumindest in Niederösterreich) keine Listenhunde.

In Berlin wurden 2018 625 Fälle von Hundeangriffen auf Menschen verzeichnet. Dabei waren 174 „*Mischlingshunde*“ in der Mehrheit, gefolgt von Schäferhunden mit 67 Vorfällen. „Nur“ insgesamt 43 Fälle gingen auf das Konto von „Listenhunden“ sowie Kreuzungen mit diesen.

Die Unterscheidung in Listenhunde und auffällige Hunde ist nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere erscheint eine Liste mit potenziell gefährlichen Rassen problematisch, da hier mehr oder weniger willkürlich Hunderassen in die Liste aufgenommen werden/wurden, deren Gefährdungspotential als erhöht angenommen wird. Auf das jeweilige Individuum wird dabei jedoch nicht Bezug genommen.

Eine Studie der Veterinärmedizinischen Universität Wien hat ergeben, dass bei Hunden keine rassenspezifische Gefährlichkeit nachgewiesen werden kann. Eine Gefährdung je nach Rasse gibt es per se somit nicht, Hunde sind überwiegend ein Produkt ihrer Umwelt. Die Hundehalter\*innen sollen demnach mehr in die Pflicht genommen werden.

So ist es sachlich und wissenschaftlich fragwürdig, warum beispielsweise ein Hund der Rasse „Rhodesian Ridgeback“ in Vorarlberg (ohne jemals auffällig geworden zu sein) verschärften Vorschriften unterliegt, während Halter eines Hundes der gleichen Rasse in den anderen Bundesländern als „*normale Hundehalter*“ angesehen werden.

Teilweise bestehen in den einzelnen Bundesländern Sonderregelungen für auffällig gewordene Hunde (zB Sachkundenachweis), teilweise sind diese den Listenhunden gleichgestellt. Aber auch sonstige Regelungen wie etwa Maulkorb- und/oder Leinenpflicht, Sachkundenachweis, Versicherung etc. sind unterschiedlich geregelt.

Es ist jedoch nicht verständlich, weshalb etwa in Bruck an der Leitha andere Voraussetzungen zur Hundehaltung gelten sollen, als in Bruckneudorf. Besonders skurril wird das im Harrachpark, welcher Großteils zum Gemeindegebiet von Bruck an der Leitha und mit einem kleinen Teil zu Bruckneudorf gehört. Betritt man den Park vom südlichen Teil aus, gelten noch die burgenländischen Regelungen, welche dann von den niederösterreichischen Regelungen abgelöst werden.

### Vorgeschlagene Lösung:

Verständliche, tierschutzkonforme, insbesondere was die artgerechte Haltung betrifft, bundeseinheitliche Regelungen über die Hundehaltung sind daher geboten. Anbieten würde sich hier aufgrund der vorgegebenen Kompetenzlage in der Verfassung, der Abschluss einer entsprechenden Art. 15a Vereinbarung (bzw. allenfalls auf informellem Weg inhaltlich abgestimmte Landesgesetze). Oberstes Prinzip muss jedenfalls der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung der Menschen für die Tier als fühlende Lebewesen sein.

Diese einheitlichen Regelungen sollen insbesondere folgende Eckpunkte beinhalten:

- Meldepflicht aller Hunde bei der zuständigen Gemeinde, unabhängig ob der Hund auffällig wurde oder nicht
- Einführung einer bundesweit einheitlichen Haftpflichtversicherung für Hundehalter\*innen. mit einer Mindestversicherungssumme in der Höhe von € 750.000,-- pro Hund für Personen- und Sachschäden und der weitergehenden Verpflichtung der Aufrechterhaltung des Bestandes dieser Haftpflichtversicherung, damit allfällige Bissopfer oder andere Schäden Dritter, die durch eine Hundehaltung verursacht werden, hinsichtlich ihrer Schadenersatzansprüche abgesichert sind.
- Einmalige Schulung aller Hundehalter\*innen vor Anschaffung eines (neuen) Hundes mittels standardisiertem bundesweiten Sachkundenachweis, sodass sichergestellt ist, dass alle Hundehalter\*innen über die erforderliche Sachkunde verfügen. Im Rahmen der Schulung soll das erforderliche Wissen über Haltung, Pflege und Wesen des Hundes von Fachkräften vermittelt werden. Ebenso tierschutzkonformer Umgang mit fachlich fundiertem, belohnungsbasiertem Training, bei dem größtmögliche Sicherheit für Mensch und Hund vermittelt wird.
- Bundesweite Abschaffung der Rasselisten für Hunde, da der Hund ein „Produkt seiner Umwelt“ ist und sein Verhalten durch Aufzucht, Sozialisation, Umweltbedingungen und dadurch, wie der Hund ausgebildet wurde, geprägt wird. Da sechs Bundesländer ohnehin bereits diesen Weg eingeschlagen haben, müssten hier nur noch drei nachziehen.
- Maulkorbpflicht für alle auffällig gewordenen Hunde samt Nachweis über eine abzulegende „Prüfung“ des Hundes hinsichtlich seiner „Alltagstauglichkeit“ (Verhalten des Hundes und Umgang des Hundehalters mit dem Hund).

- Bundeseinheitliche Meldepflicht von auffälligen Hunden in einer „Beißdatenbank“, was eine zuverlässige Datenlage über Beißvorfälle ermöglichen soll.
- Schnelle Verfahren bei auffällig werden des Hundes bis hin zur Abnahme des Hundes bei Gefahr im Verzug.
- Einheitliche Regelung der Maulkorb- oder Leinenpflicht im bebauten Siedlungs- oder Stadtgebiet, wobei die Hundehalter\*innen hier nach Möglichkeit selbst entscheiden sollten, welche der beiden Schutzmaßnahmen sie wählen sowie Ausnahmeregelungen sollen für alle Welpen- und Junghunde, Assistenz- und Therapiehunde, Diensthunde, Rettungshunde, Jagdhunde, Herdenschutzhunde, Hütehunde bei ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung sowie beim Training und der Ausbildung dieser Hunde. Ebenso sollen Hundeveranstaltungen, Hundemessen, Hundesportvorführungen oder Ähnliches von der Maulkorb- und Leinenpflicht ausgenommen sein.
- Schaffung einer einheitlichen Höchstzahl an Hunden pro Haushalt. Damit soll gewährleistet sein, dass die Hunde artgemäß gehalten werden und den notwendigen Freilauf entsprechend des Bewegungsbedürfnisses des individuellen Hundes und der entsprechenden Hunderasse ermöglicht wird. Darüber hinaus sollen damit die Probleme des „*Animal-Hording*“ vermieden werden.
- Aufklärungskampagnen in Kindergärten, Schulen und für Menschen ohne Hunde wären zudem wichtig, damit das Verständnis für Hunde und ihr Verhalten sowie ein harmonisches Miteinander gefördert werden.

All diese Maßnahmen sind auch zur nachhaltigen Gefahrenprävention geeignet, da die meisten Beißvorfälle im privaten Umfeld passieren.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

### **Antrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Landesregierungen der übrigen Bundesländer heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die entsprechenden Schritte zur bundesweiten Vereinheitlichung der Regelungen betreffend Hundehaltung, insbesondere durch Abschluss einer Art. 15a Abs. 2 B-VG–Vereinbarung der durch entsprechende Verhandlungen mit dem Ziel harmonisierter

Landesgesetze zu einheitlichen Regelungen mit folgenden wesentlichen Inhalten in die Wege geleitet werden

1. Meldepflicht aller Hunde bei der zuständigen Gemeinde, unabhängig ob der Hund auffällig wurde oder nicht
2. Einführung einer bundesweit einheitlichen Haftpflichtversicherung für Hundehalter\*innen
3. Einmalige Schulung aller Hundehalter\*innen vor Anschaffung eines (neuen) Hundes mittels standardisiertem bundesweiten Sachkundenachweis
4. Bundesweite Abschaffung der Rasselisten für Hunde
5. Maulkorbpflicht für alle auffällig gewordenen Hunde samt Nachweis über eine abzulegende „Prüfung“ des Hundes hinsichtlich seiner „Alltagstauglichkeit“
6. Bundeseinheitliche Meldepflicht von auffälligen Hunden in einer „Beißdatenbank“
7. Schnelle Verfahren bei auffällig werden des Hundes bis hin zur Abnahme des Hundes bei Gefahr im Verzug
8. Einheitliche Regelung der Maulkorb- oder Leinenpflicht im bebauten Siedlungs- oder Stadtgebiet
9. Schaffung einer einheitlichen Höchstzahl an Hunden pro Haushalt“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.